

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 5. September 2007

33. Stück

192. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck
193. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Innsbruck 2006 – 2009
194. Abteilungsleiterstellvertretung Klinische Abteilung für Zahnersatz und Klinische Abteilung für Zahnerhaltung
195. Leitung der für Sektion Klinische Biochemie
196. Leitung der Sektion für Experimentelle Pathophysiologie und Immunologie
197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002
198. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002
199. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
200. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

192. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck

Die Geschäftsordnung des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 16.11.2005, Studienjahr 2005/2006, 8. Stück, Nr. 37, wird auf Vorschlag des Rektorats vom 14.6.2007 gemäß § 22 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 und nach Genehmigung des Universitätsrates in seiner Sitzung vom 9.7.2007 gemäß § 21 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 geändert und lautet nun wie folgt:

§ 1 Rektorat

- (1) Das Rektorat setzt sich aus dem jeweils gewählten Rektor, der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung und dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten zusammen.
- (2) Die Verteilung der Geschäftsführungsbereiche auf die einzelnen Mitglieder des Rektorates ergibt sich aus dem jeweils gültigen Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist (Anlage).
- (3) Änderungen der Geschäftsordnung bzw. des Geschäftsverteilungsplanes können vom Rektorat mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder vorgenommen werden, bedürfen aber der Genehmigung durch den Universitätsrat.

§ 2 Mitglieder des Rektorates, Vertretung des Rektors

- (1) Mitglieder des Rektorates sind der Rektor, die Vizerektorin und der Vizerektor.
- (2) Die Vertretung des Rektors erfolgt durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. In dessen Abwesenheit erfolgt die Vertretung durch die Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung.
- (3) Die Vizerektorin und der Vizerektor werden jeweils vom Rektor vertreten.

§ 3 Rechte und Pflichten des Rektorates

- (1) Die einzelnen Mitglieder des Rektorates sowie das Rektorat haben ihren Verantwortungsbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu gestalten und in entsprechender Sorgfalt zu führen.
- (2) Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gemeinsame Geschäftsführung.
- (3) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch das gesamte Rektorat vorgeschrieben ist sowie in jenen Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sofern diese Angelegenheiten nicht einem Mitglied des Rektorates alleine zugewiesen sind.
- (4) Das Rektorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die dem Rektorat durch den Rektor oder durch ein anderes Mitglied des Rektorates im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgelegt werden.
- (5) Die Vizerektorin und der Vizerektor führen ihren Verantwortungsbereich in eigener Verantwortung. Die Vizerektorin und der Vizerektor sind bei Entscheidungen in den ihnen übertragenen Verantwortungen – mit Ausnahme der Bereiche, welche die Vizerektorin und der Vizerektor im Namen des Rektors vollziehen - weisungsfrei.
- (6) Maßnahmen oder Geschäfte eines Mitglieds des Rektorates, die für die Medizinische Universität von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rektorates.
- (7) Der Rektor, die Vizerektorin und der Vizerektor haben das Recht und die Pflicht, an den Sitzungen des Rektorates teilzunehmen. Eine Verhinderung an der Sitzungsteilnahme ist dem Rektor bekannt zu geben.

§ 4 Sitzungen

- (1) Sitzungen des Rektorates finden grundsätzlich wöchentlich statt. Sie werden vom Rektor formlos, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.
- (2) Zusätzliche Sitzungen werden in dringenden Fällen vom Rektor oder auf Verlangen der Vizerektorin oder des Vizerektors einberufen.
- (3) Die Tagesordnung wird vom Rektor erstellt und spätestens einen Arbeitstag vor der Sitzung an die Mitglieder des Rektorates übermittelt. Auf Antrag der Vizerektorin oder des Vizerektors ist die Tagesordnung zu ergänzen.
- (4) Die Sitzungen des Rektorates sind nicht öffentlich.
- (5) Das Rektorat kann beschließen, dass an den Sitzungen andere Personen beratend oder als Auskunftspersonen teilnehmen.
- (6) Der Rektor als Vorsitzender leitet die Sitzungen des Rektorates. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter ersetzt.

§ 5 Beschlussfassung

- (1) Das Rektorat ist beschlussfähig wenn mindestens zwei Mitglieder des Rektorates persönlich anwesend sind. Stimmübertragungen sind unzulässig.
- (2) Soweit in dieser Geschäftsordnung nicht anders geregelt, sind Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Rektors den Ausschlag.
- (3) Auf Antrag eines an der Sitzung verhinderten Mitgliedes des Rektorates ist ein Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.
- (4) In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen.
- (5) Über jede Sitzung ist ein Beschlussprotokoll zu verfassen, das innerhalb einer Woche allen Mitgliedern zur Unterzeichnung vorzulegen ist.

§ 6 Bericht und Anträge an den Universitätsrat

- (1) Der Rektor vertritt das Rektorat gegenüber dem Universitätsrat unbeschadet der Verantwortungs- und Berichtspflicht der Vizerektorin und des Vizerektors gegenüber dem Universitätsrat.
- (2) Das Rektorat hat dem Universitätsrat in den gesetzlich vorgesehenen Fällen zu berichten.
- (3) Die Berichte einzelner Mitglieder des Rektorates an den Universitätsrat sind vorher dem Rektor zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Anträge an den Universitätsrat bedürfen der Beschlussfassung im Rektorat und sind dem Universitätsrat vom Rektor vorzulegen.

§ 7 Geschäftseinteilung Allgemein

(1) In der Geschäftseinteilung (Anlage) erfolgen Zuordnung und Definition jener Geschäftsbereiche, welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorates zur alleinigen Besorgung zukommen und welche von zwei Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen sind.

(2) Wird bei jenen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von zwei Mitgliedern des Rektorates fallen, keine Einigung erzielt, so geht die Zuständigkeit zur Entscheidung auf alle Mitglieder des Rektorates gemeinsam über.

(3) Dem Rektor, der Vizerektorin und dem Vizerektor ist - soweit keine andere Regelung vorliegt – die Besorgung der genannten Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

(4) Jedes Mitglied des Rektorates ist für die ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und vertretungsbefugt. Das jeweilige ressortzuständige Mitglied des Rektorates trifft in allen Belangen eine Informations- und Interventionspflicht.

(5) Der Rektor hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG 2002, der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck oder dieser Geschäftseinteilung einem anderen Organ zugewiesen werden. Der Rektor kann die Zuständigkeitsbereiche der Vizerektorin/ des Vizerektors mit deren/dessen Einverständnis jederzeit modifizieren oder die Vizerektorin/ den Vizerektor mit Sonderaufgaben betrauen. Der Universitätsrat ist hierüber zu informieren.

(6) Das Rektorat kann zu seiner Unterstützung und Beratung Stabsstellen einrichten.

§ 8 Geschäftsbereiche des Rektors, der Vizerektorin und des Vizerektors

(1) Der Rektor vertritt die Universität nach außen. Im Falle seiner Verhinderung übt sein Vertreter diese Funktion aus.

(2) In die alleinige Zuständigkeit des Rektors fallen die Aufgaben gemäß § 23 Abs. (1) UG 2002 sowie gemäß § 28 Abs. (1) UG 2002. Weitere Zuständigkeiten des Rektors sind in der Anlage definiert.

§ 9 Geschäftsbereich des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten

Dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten obliegen unbeschadet der Gesamtverantwortung des Rektorates die im Anhang aufgeführten Geschäftsbereiche.

§10 Geschäftsbereich der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung

Der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung obliegen unbeschadet der Gesamtverantwortung des Rektorates die im Anhang aufgeführten Geschäftsbereiche.

§ 11 Entscheidungen des Rektorates

Das Rektorat hat insbesondere in den folgenden Agenden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit zu fassen. Das jeweils in Klammern angegebene Mitglied des Rektorates bereitet die Entscheidungsgrundlage vor:

1. Entwurf der Satzung zur Vorlage an den Senat (Rektor)
2. Entwicklungsplan zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat (Rektor)
3. Organisationsplan zur Vorlage an den Senat und den Universitätsrat (Rektor)
4. Entwurf einer Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat (Rektor)

5. Geschäftsordnung des Rektorates (Rektor)
6. Festlegung der jährlichen Prämie für die Organisatoren der Curriculareinheiten (VR Lehre und Studienangelegenheiten/Rektor)
7. Stellungnahme zu den vom Senat vorgeschlagenen Curricula (VR Lehre und Studienangelegenheiten)
8. Erstellung des jährlichen Leistungsberichtes, des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz (Rektor)
9. Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmern der Universität für Rechtsgeschäfte (Rektor)
10. Entscheidung über Verwendung der Kostenersätze (Rektor)
11. Bestellen der Mitglieder von Scientific Advisory Boards (Rektor)
12. Einrichtung, Genehmigung der Einrichtung und Auflassung von berufenen Professorenstellen (Rektor)
13. Ehrungen (Rektor)

§ 12
In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Die Geschäftsordnung wurde am 09.07.2007 vom Universitätsrat genehmigt und tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

Anlage zur
Geschäftsordnung für das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck

Geschäftsbereich des Rektors

Zusätzlich zu den Aufgaben definiert in § 23 (1) Z1-10 UG 2002 sind folgende Aufgaben vom Rektor alleine wahr zu nehmen:

1. Bestellung der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten
2. Zuordnung der Universitätsangehörigen § 94 Abs. (1) Z 2-6 zu den einzelnen Organisationseinheiten
3. Erhebung/Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
4. Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi)
5. Budgetzuteilung (§ 22 Abs. 1 Z 14 UG 2002) einschließlich der Personal- und Raumzuteilung gemäß den vom Universitätsrat am 09.05.2005 einstimmig genehmigten Gebarungsrichtlinien (gemäß § 21 Abs. 1 Z 9 UG 2002) sowie Budgetvollzug an jenen Budgetmitteln, die nicht von ihm einzelnen Organisationseinheiten übertragen wurden.
6. Erstellung eines Forschungsförderungsplanes
7. Evaluierung der Forschungsleistungen im klinischen und nichtklinischen Bereich
8. Festlegung und Durchführung der leistungsorientierten Mittelvergabe
9. Rückkehrerprogramme für Auslandsstipendiaten,
10. Universitätsinterne Leistungsförderung des akademischen Nachwuchses,

11. Öffentlichkeitsarbeit
 - Pressestelle,
 - interne Kommunikation
12. Rechnungswesen und Controlling
13. Rechtsservices
14. Vertretung der Medizinischen Universität Innsbruck gegenüber dem Träger der Universitätskliniken/Landeskrankenhaus Innsbruck
15. Klinische Angelegenheiten
 - a. Klinische Organisation einschließlich Vorschläge zur Änderung des Organisationsplanes im klinischen Bereich
 - b. Koordination der patientennahen Forschung
16. Infrastruktur:
 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
17. Bauunterhaltung, Facility Management und Sicherheitstechnischer Bereich

Geschäftsbereich des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat folgende Aufgaben:

1. Aufnahme der Studierenden (§ 22 Abs. 1 Ziffer 8 UG) und sämtliche mit dem Verfahren der Zulassung zum Studium zusammenhängende Maßnahmen (§§ 60 bis 71 UG)
2. Verantwortliche Organisation und Koordination der Implementierung der neuen Curricula für die Diplomstudien für Human- und Zahnmedizin und zukünftig geplanten Studiengänge und Studienpläne
3. Verantwortlich für die Organisation und Koordination der Implementierung der Curricula für die Doktoratsstudien mit den Abschlüssen *Dr.med.univ.*, *Dr. med. scient.*, *Dr.med.dent* sowie Ph.D. in Abstimmung mit dem vom Rektor zu erstellenden Forschungsentwicklungsplanes,
4. Wahrnehmung der Funktion der unmittelbaren Dienstvorgesetzten des mit der Administration des Lehr- und Studienbetriebes beauftragten Personals einschließlich des Personals der Curriculumleitstelle und des Lernzentrums
5. Erstellung des Entwurfes einer Leistungsvereinbarung mit den Leitern der Organisationseinheiten im Bereich der Lehre als Teil des vom Rektorat zu erstellenden Entwurfes der Leistungsvereinbarungen zur Vorlage an den Universitätsrat entsprechend § 22 Abs. 1 Ziffer 6 UG
6. Gemeinsam mit dem Rektor: Abschluss von Zielvereinbarungen in der Lehre mit den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten als Teil der generellen Zielvereinbarungen entsprechend § 22 Abs. 1 Ziffer 6 UG.
7. Veranlassung der Evaluation der Lehre
8. Weiterbildung und Fortbildung von Absolventen

Geschäftsbereich der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung

Folgende Geschäftsbereiche fallen in die alleinige Zuständigkeit der Vizerektorin:

1. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das gesamte Universitätspersonal
2. Qualitätssicherung im Personalbereich
3. Arbeitsmedizinische Betreuung
4. Frauenförderung und Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Maßnahmen zur Frauenförderung, Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern
 - Sicherung der Umsetzung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und des Frauenförderplanes,
 - Implementierung von Gender-Mainstreaming-Strategien

Folgende Aufgaben vollzieht die Vizerektorin im Namen des Rektors:

1. Sämtliche Personalangelegenheiten inkl Zuordnung zu einer Organisationseinheit mit Ausnahme der dem Rektorat oder dem Rektor in dieser Geschäftseinteilung zugewiesenen Zuständigkeiten
2. Personalbudget, Personalcontrolling, -planung, Betriebsvereinbarungen
3. Ausübung der Funktion der obersten Vorgesetzten des Universitätspersonals
4. Abschluss von Arbeitsverträgen, Werkverträgen und freien Dienstverträgen
5. Stellenausschreibungen mit Ausnahme der Ausschreibung von Professuren

Der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung sind folgende Einrichtungen zugeordnet:

1. Stabsstelle Personalrecht, Personalentwicklung und Frauenförderung
2. Personalverwaltung, Amt der Universität
3. Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung sowie Geschlechterforschung

193. Änderung des Entwicklungsplans der Medizinischen Universität Innsbruck 2006 – 2009

Der Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 16.5.2006, Studienjahr 2005/2006, 26. Stück, Nr. 116, i.d.g.F., wird auf Vorschlag des Rektorats vom 14.6.2007 nach Zustimmung des Senats in seiner Sitzung vom 4.7.2007 gemäß § 25 Abs 1 Z 2 Universitätsgesetz 2002 und nach Genehmigung des Universitätsrates in seiner Sitzung vom 9.7.2007 gemäß § 21 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 wie folgt geändert:

Abschnitt II. Spezieller Teil, Punkt 7. „Personalentwicklung in den Schwerpunkten“, wird wie folgt ergänzt:

„sofort zu realisierende Professuren: Sportmedizin“

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

194. Abteilungsleiterstellvertretung Klinische Abteilung für Zahnersatz und Klinische Abteilung für Zahnerhaltung

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28.08.2007 beschlossen, Herrn Univ.-Prof. DDr. Herbert Dumfahrt als stellvertretenden Abteilungsleiter für die Klinische Abteilung für Zahnersatz und die Klinische Abteilung für Zahnerhaltung einzusetzen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
Rektor

195. Leitung der für Sektion Klinische Biochemie

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28.08.2007 beschlossen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Ludger Hengst ab 01.10.2007 mit der interimistischen Leitung der Sektion für Klinische Biochemie zu betrauen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
Rektor

196. Leitung der Sektion für Experimentelle Pathophysiologie und Immunologie

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28.08.2007 beschlossen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Lukas Huber ab 01.10.2007 mit der interimistischen Leitung der Sektion für Experimentelle Pathophysiologie und Immunologie zu beauftragen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
Rektor

197. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002

Folgende Personen sind gemäß § 27 Abs 1 bzw Abs 2 Universitätsgesetz 2002 bis auf Widerruf zum Abschluss der für die Erfüllung von Verträgen gemäß § 27 Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz 2002 erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen vom jeweiligen Leiter der Organisationseinheit bevollmächtigt (Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich):

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Organisationseinheit
D-153000-013-012	Lucentis Macugen Avastin Studie	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kieselbach	Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

198. Bevollmächtigungen gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002

Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg bevollmächtigt Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Anton Amann** (Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin, Klinische Abteilung für Anästhesie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis auf Widerruf zum Abschluss von für die Erfüllung des Projektes „Kooperationsvereinbarung I-med - Ionimed“ erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag. Er ist alleine zeichnungsberechtigt.

Bezüglich Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung sowie der Haftung des Bevollmächtigten wird ausdrücklich auf die Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen verwiesen.

Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg bevollmächtigt Herrn **Ao. Univ.-Prof. Dr.med.univ. Bernhard Moriggl** (Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis auf Widerruf zum Abschluss von für die Erfüllung des Projektes „International Cadaver Workshop: US Application in Regional Anaesthesia“ erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag. Er ist alleine zeichnungsberechtigt.

Bezüglich Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung sowie der Haftung des Bevollmächtigten wird ausdrücklich auf die Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen verwiesen.

Rektor Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg bevollmächtigt Herrn **Dr. Gregor Retti** (Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2004/05, 29. Stück, Nr. 126 i.d.g.F., bis auf Widerruf zum Abschluss von für die Erfüllung des Projektes „Fodok Austria“ erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag. Er ist gemeinsam mit Frau Eva Mayrgündter zeichnungsberechtigt.

Bezüglich Inhalt und Umfang der Bevollmächtigung sowie der Haftung des Bevollmächtigten wird ausdrücklich auf die Richtlinien des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen verwiesen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg

Rektor

199. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4735

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Department für Anatomie, Histologie und Embryologie, Abt.: Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Dissertation, Erfahrung in morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, Erfahrung in der Lehre.

Chiffre: MEDI-4748

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie, Abt.: Medizinische Statistik, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Mathematik, Informatik oder ähnlichem Gebiet. Erwünscht: Grundlegende Statistik- und Informatikkenntnisse, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in in den nächsten vier Jahren eine Dissertation abschliesst.

Chiffre: MEDI-4764

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Department für Medizinische Statistik, Informatik und Gesundheitsökonomie, Abt.: Gesundheitsökonomie, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Mathematik, Informatik oder ähnlichem Gebiet. Erwünscht: Grundlegende Statistik- und Informatikkenntnisse, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in in den nächsten vier Jahren eine Dissertation abschliesst.

Chiffre: MEDI-4731

Universitätsassistent/in, Sektion für Physiologie, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium der Medizin, Molekularmedizin, Biologie, Pharmazie oder Biochemie; experimentelle Doktorarbeit, Doktorat. Erwünscht: Wissenschaftliche Qualifikation auf dem Gebiet der Neurobiologie oder Elektrophysiologie mit Schwerpunkt Neurophysiologie, Befähigung zur Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe am Department für Physiologie und Medizinische Physik. Erfahrung im Bereich der experimentellen Schmerzforschung wäre wünschenswert. Aufgabenbereich: Wissenschaftliche Tätigkeit an einer biomedizinischen Forschungseinrichtung, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten, Beteiligung an der Lehre.

Chiffre: MEDI-4510

Facharzt/Fachärztin, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin, Abt.: Klin. Abt. für Anästhesie, ab 03.11.2007. Voraussetzungen: Doktorat und Facharzt für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin. Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb angemessener Frist.

Chiffre: MEDI-4359

Fachärztin/Facharzt, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Klin. Abt. für Gynäkologische Endokrinologie und Sterilität, ab sofort bis auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat und Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde, Habilitation bzw. Erwerb der Lehrbefugnis innerhalb von 2 Jahren. Erwünscht: Spezialkenntnisse in der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin einschließlich operativer Fähigkeiten sowie Spezialkenntnisse metabolischer Veränderungen im Bereich der Reproduktionsmedizin und des PCO. Aufgabenbereich: Sie/Er hat die Aufgabe, die Patientenversorgung im ambulanten und stationären Bereich durchzuführen und zu koordinieren. Darüber hinaus sollte die Bewerberin/der Bewerber wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet der gyn. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin und Erfahrungen in der Planung klinischer und experimenteller Studien (Prüfarztzertifikat) mitbringen.

Chiffre: MEDI-4734

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Abt.: Klin. Abt. für Allgemeine Innere Medizin, ab 01.10.2007 bis 30.06.2008. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und Innerer Medizin.

Chiffre: MEDI-4686

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Psychiatrie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrungen in Psychiatrie und in wissenschaftlichem Arbeiten sowie Laborkenntnisse. Aufgabenbereich: Klinische Tätigkeit sowie Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten, Mitarbeit in der Lehre.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. September 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor

200. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-4749

Laborhilfskraft für Forschungslabors aller Abteilungen der Univ.-Klinik für Innere Medizin, Universitätsklinik für Innere Medizin, ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschule. Erwünscht: Vorkenntnisse bezüglich Labortätigkeit. Aufgabenbereich: Laborhilfsleistungen in wissenschaftlichen Forschungslaboren der Univ.-Klinik für Innere Medizin.

Chiffre: MEDI-4753

Biomedizinische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin, Abt.: Klin. Abt. für Gastroenterologie und Hepatologie / Hepatologisches Labor, ab 01.10.2007 bis 30.09.2008. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse von immunologischen-, molekular- und zellbiologischen- sowie biochemischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in der Forschung und Lehre im Hepatologischen Labor.

Chiffre: MEDI-4792

Lehrling Chemielabortechniker/in, Sektion für Biochemische Pharmakologie, ab sofort bis zum Abschluss der Lehrzeit, längstens jedoch auf 3,5 Jahre und 3 Monate Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Besondere Leistungen in Naturwissenschaften und Interesse an Biologie, Medizin, Chemie. Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung (wird gefördert).

Chiffre: MEDI-4801

Lehrling Bürokauffrau/-mann, Servicecenter Evaluation und Qualitätsmanagement, ab 01.10.2007 bis zum Abschluss der Lehrzeit, längstens jedoch auf 3 Jahre und 3 Monate Behaltefrist. Voraussetzungen: abgeschlossene Pflichtschulausbildung. Erwünscht: Von unserem Lehrling wünschen wir uns Initiative, die Bereitschaft, sich ständig neuen Aufgaben zu stellen und den Willen, sich weiterzuentwickeln. Sie/er sollte Freude am Umgang mit Menschen und Verantwortungsbewußtsein mitbringen und keine Angst vor Computern haben.

Chiffre: MEDI-4771

Lehrling Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort bis zum Abschluss der Lehrzeit, längstens jedoch auf 3 Jahre und 3 Monate Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse für Tiere, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, körperliche Eignung. Aufgabenbereich: Versorgung und Betreuung von Versuchstieren (Grundpflege, Zuchtbetreuung, pflegebegleitende Maßnahmen).

Chiffre: MEDI-4772

Lehrling Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort bis zum Abschluss der Lehrzeit, längstens jedoch auf 3 Jahre und 3 Monate Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse für Tiere, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, körperliche Eignung. Aufgabenbereich: Versorgung und Betreuung von Versuchstieren (Grundpflege, Zuchtbetreuung, pflegebegleitende Maßnahmen).

Chiffre: MEDI-4773

Hilfskraft, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Fleiß, Teamfähigkeit, Lernbereitschaft und Interesse, körperliche Eignung (Belastbarkeit). Aufgabenbereich: Pflegebegleitende Maßnahmen (z.B. Käfigreinigung, Autoklaviertätigkeiten, Bereitstellung von Tierhaltungseinrichtungen, usw.) und Grundversorgung von Versuchstieren.

Chiffre: MEDI-4766

Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin. Erwünscht: Bevorzugt werden Tierpfleger/innen mit Erfahrung in der Betreuung und Versorgung von Versuchstieren, gute körperliche Konstitution, belastbar, teamfähig, verlässlich, selbstständig. Aufgabenbereich: Betreuung und Versorgung von Mäusen, Ratten, Kaninchen und Hühnern.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. September 2007 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Clemens SORG

Rektor
